



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Ruppertstr. 19
80466 München

- I. per E-Mail
An den Bezirksausschuss des 18
Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Weisenburger
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2020

Grundschule Rotbuchenstraße: Straße „Am Hollerbusch“ zu Schulzeiten für den Autoverkehr
sperrren; Bürgers Schreiben vom 15.05.2020

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00146 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-
Harlaching vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag vom 16.06.2020, sowie auf Ihre
Anfrage vom 10.06.2020 und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching beantragt mit o.g. BA-
Antrag die Sperrung der Straße Am Hollerbusch an Schultagen zwischen 7:30 Uhr und 14:00
Uhr, um so den Fahrverkehr zu unterbinden.

Die Straße Am Hollerbusch befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Das Verkehrsaufkommen
kann als gering bezeichnet werden. Lediglich zu Schulbeginnszeiten ist das Verkehrs-
aufkommen durch Schulbusse und Eltern höher. Dies allerdings nur, da viele Schüler*innen
mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Aufgrund des Neubaus eines Pavillons auf der gegenüberliegenden Straßenseite, müssen die
Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule an der Rotbuchenstraße
mehrmals in der Woche zum Fachunterricht vom Pavillon ins Haupthaus wechseln.

Zur Querung der Straße Am Hollerbusch steht ein Fußgängerüberweg zur Verfügung. Dieser
ist zusätzlich mit einem Schulweghelfer versehen. Der Schulweghelfer hilft den Schüler*innen
in folgenden Zeiten beim Überqueren der Straße: 07:30 bis 08:30 Uhr, 11:15 bis 11:45 Uhr,
12:15 bis 12:45 Uhr und 13:00 bis 13:30 Uhr.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

R:\III-3\I-33\I-332 Verkehrssicherheit\Schulwegsicherheit\Schulwege\BA\BA18\Am_Hollerbusch_BA_Antrag_00146.odt

Des Weiteren ist erwähnenswert, dass zu Beginn des laufenden Schuljahres 11 Schulweghelfer die nähere Umgebung (Rotbuchenstr., Am Hollerbusch, Säbener Str., Naupliastr. etc.) für die Kinder sichern. Dies liegt deutlich über den Schnitt vergleichbarer Bildungseinrichtungen.

In den letzten Jahren wurden mehrere verkehrsordnende Maßnahmen, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, um die monierte Schule umgesetzt. Hierzu wurden in der Vergangenheit diverse Ortstermine durchgeführt.

In der Straße Am Hollerbusch wurde eine Schulbushaltestelle eingerichtet.

Im Umfeld der Grundschule wurde eine Vielzahl an Schulweghelferstandorten genehmigt. Diese konnten durch das große Engagement der Schulleitung und des Elternbeirates erfreulicher Weise auch besetzt werden.

Zur Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs vor dem Schulgebäude wurde auf Wunsch der Grundschule Rotbuchenstraße eine Hol- und Bringzone in der Säbener Straße eingerichtet. Von dort aus besteht ein durch Schulweghelfer*innen gesicherter Schulweg bis zum Schulgebäude.

Zuletzt wurde die Markierung des Zebrastreifens in der Straße Am Hollerbusch erneuert.

Im Rahmen der Prüfung Ihrer Anfrage hat das Kreisverwaltungsreferat die Polizei München um eine Stellungnahme gebeten. Diese teilt mit, dass für dieses Jahr lediglich ein Verkehrsunfall (Kleinunfall im Zusammenhang mit dem Ein- bzw. Ausparken) polizeilich bekannt wurde. Die Unfallsituation kann daher als völlig unauffällig bezeichnet werden.

Gem. § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Für jeden Eingriff der Straßenverkehrsbehörde sind daher besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend erfordern. Diese besonderen Umstände liegen in der Straße Am Hollerbusch aktuell nicht vor.

Eine Sperrung der Straße Am Hollerbusch ist deshalb aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei München nicht möglich und zur Zeit auch nicht erforderlich.

Sollte sich die Situation ändern, werden wir uns die Situation zusammen mit der Polizei München erneut anschauen und über notwendige Maßnahmen beraten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/332